

**KAS**

---

**Kommission für  
Anlagensicherheit**

beim  
Bundesministerium für  
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

---

**Jahresbericht  
2017**

**KAS-47**

---

# **Kommission für Anlagensicherheit**

**KAS**

**Jahresbericht 2017**

am 22. Juni 2018 von der KAS verabschiedet

**KAS-47**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

---

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2017</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Berichte aus den Gremien der KAS</b>	<b>4</b>
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	10
3.5	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	11
3.6	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)	13
3.7	Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)	14
3.8	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU2)	17

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	20
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	24
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	27
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	28
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	30
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	31
Anlage 7	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	33
Anlage 8	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)	35
Anlage 9	Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)	37
Anlage 10	Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU2)	39
Anlage 11	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2017)	40

# **1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2017**

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Am 23. November 2017 endete die 4. Berufungsperiode der KAS. Mit der konstituierenden Sitzung am 24. November 2017 begann ihre 5. Berufungsperiode.

In der konstituierenden Sitzung der 5. Berufungsperiode wurde Dipl.-Ing. Stephan Kurth (Öko-Institut e. V.) zum Vorsitzenden der KAS berufen.

Das Jahr 2017 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, um noch Ausstehendes in der 4. Berufungsperiode zu beenden.

Zu Vorbereitung der neuen KAS wurde ein Arbeitskreis „Programm“ gebildet, der im Januar 2018 Vorschläge für das Arbeitsprogramm der 5. Berufungsperiode erarbeitet hat.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2017 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Biogasanlagen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25,
- Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der StörfallIV und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten,
- Eingriffe Unbefugter.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie aus Gremien der Industrie, Versicherungswirtschaft und der Umweltverbände berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

## **2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit**

### **Grundlage**

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

### **Geschäftsordnung**

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 16. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

### **3 Berichte aus den Gremien der KAS**

#### **3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)**

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2017 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

#### **3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)**

*Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.*

Im Berichtszeitraum befasste sich der AS-ER schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

##### **Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)**

Auf Grund der Ursachen des Explosionsunglücks bei einem mittelständischen Unternehmen in Pirna (2014) und der Analyse weiterer Ereignisse hat sich der AS-ER der Thematik „Ad hoc Modifikationen – Management of Change (Vielzweckanlagen)“ angenommen. Dazu wurde in einer Untergruppe des AS-ER der Entwurf eines entsprechenden Merkblatts erarbeitet. Das Merkblatt soll auf Vorkommnissen in Prozessanlagen, bei denen kurzfristig durchgeführte Änderungen an Anlageteilen, Fahrweisen und Rezepturen zu (Beinahe-) Ereignissen geführt haben, basieren.

Ziel des Merkblattes ist es,

- vor (bau)technischen, organisatorischen oder personellen Änderungen sowie
- vor Änderungen von Arbeitsweisen und Verfahrensabläufen,

die in verfahrenstechnischen Anlagen ad-hoc realisiert werden sollen und daher nicht umfassend vorgeplant sind, die Verantwortlichen und Ausführenden zu sensibilisieren, dass sie die von dem Vorhaben auf die Anlage, das Verfahren oder die betrachteten Arbeitsweisen ausgehenden Modifikationen in ihrer Tragweite richtig einschätzen und resultierende Gefahrenpotenziale beherrscht werden können.

Neben einigen Praxisbeispielen wird das Merkblatt als Kernstück eine Vorgehensweise zum Erkennen der Gefahrenpotenziale aller Änderungen beinhalten. Die Verabschiedung des Merkblatts durch die KAS wird für die erste Jahreshälfte 2018 angestrebt.

### **F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“**

Auswertungen von Ereignissen erfolgen in der Industrie, in Behörden und in anderen Institutionen auf verschiedene Art, in unterschiedlicher Tiefe und mehr oder weniger systematisch. Dies nahm das BMUB zum Anlass ein F&E-Vorhaben „Umfassende systematische Auswertung von Ereignissen in industriellen Anlagen“ zu initiieren. Das Projekt soll durch die KAS begleitet werden. Ein entsprechender Projektantrag wurde der KAS vorgestellt. Auf Beschluss der KAS erfolgt die Projektbegleitung durch den AS-ER. Folgende Aktivitäten sind im Berichtszeitraum erfolgt:

- Das Vergabeverfahren wurde abgeschlossen, Auftragnehmer sind die TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Unterauftragnehmer ist das Institut INERIS (F)
- Das Kick-Off Meeting fand am 19.09.2017 statt.
- In zwei weiteren Workshops wurde ein Kriterienkatalog für die Auswahl geeigneter Ereignisse erarbeitet.
- Der Katalog wurde in einer Videokonferenz am 8.11.2017 mit Vertretern des AS-ER, dem BMUB und dem UBA diskutiert und verabschiedet.
- Folgende Kriterien wurden festgelegt:
  - Unzureichende Risikoanalysen; Organisatorische Faktoren; Anlagenänderungen
  - Fremdeinwirkung/Eingriffe Unbefugter (Innen- und Außentäter)
  - Inter-organisationale Aspekte; Schadensmechanismen wie Alterung, Verkrustungen / Verstopfungen / Druckaufbau
  - Unvollständige Reinigung / Kontamination / unerkannter Stoffübertritt; Menschliche Fehler/Bedienerfehler
  - Industrien/Anlagenarten; Auswirkungen auf Personen, Anlagen und Umwelt, Konsequenzen/Maßnahmen.

Anhand der abgestimmten Kriterien werden jetzt die Datenbanken, die in der Leistungsbeschreibung des Vorhabens genannt sind, nach relevanten Ereignissen durchsucht.

### **Weitere Aktivitäten**

Im Berichtszeitraum wurde im AS-ER über den Sachstand folgende Ereignisse berichtet:

- Explosion in Pirna 2014 (Thermische Explosion)
- Ereignis am 17.10.2016 in Ludwigshafen (Explosion bei Wartungsarbeiten an einer Rohrbrücke)

Beide Ereignisse unterliegen noch den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Daher können hier keine näheren Informationen gegeben werden.

- Freisetzung von Ammoniak aus einem Sicherheitsventil auf einer Rohrbrücke  
Dieses Ereignis wird in Kürze in der Datenbank des AS-ER veröffentlicht.
- Sechs weitere Ereignisse befinden sich zzt. in der Auswertung. Mit dem Abschluss der Arbeiten und der Veröffentlichung in der AS-ER Datenbank ist 2018 zu rechnen.

Weiterhin wurde über Erfahrungen des Landes Sachsen in der Anwendung der in dem F&E-Vorhaben „Ereignisanalyse“ des UBA entwickelte Arbeitshilfe zur Ereignisanalyse berichtet. Insbesondere die in der Arbeitshilfe aufgeführten Checklisten stellten einen erheblichen Zusatznutzen bei der Erfassung von Ereignisdaten und der Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse dar.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

### 3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

*Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.*

*Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die*

- *fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,*
- *enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:*
  - o *Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,*
  - o *Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,*
- *Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.*

Der Ausschuss befasste sich in zwei Sitzungen 2017 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2015

Dem AS-EB lagen bis Ende 2016 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2015 von 250 (92 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG vor, von denen 181 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2015 über 1138 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

2015 wurden ca. 41 % (in 2014 ca. 40 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und ca. 16 % (2014 ca. 18 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2014, nämlich in den Gebieten „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Prüfungen“ (2.2), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3). Als weitere, häufiger auftretende Mängelgruppen haben sich im Jahr 2015 – ähnlich wie im Jahr 2014 – die Gebiete „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2), „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5) sowie „Brandschutz, Löschwasserrückhaltung“ (8) ergeben. Im Bericht KAS-42 sind entsprechende Grafiken für die letzten neun Jahre enthalten.

Die meisten Berichte wurden wieder für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (323) und Nordrhein-Westfalen (171) eingereicht; darauf folgen im Jahr 2015 die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (99), Bayern (78) und Baden-Württemberg (76). Etwas weniger als die Hälfte (ca. 43 %) der geprüften Anlagen fiel – wie in den vergangenen Jahren – in den Anwendungsbereich der StörfallV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren wie in den vergangenen Jahren insbesondere die Biogasanlagen, bei denen der relative Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen, geringfügig abnahm (149 von 447 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 113 von 131 geprüften Anlagen Bestandteil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 90 geprüften Anlagen (davon 11 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), Kraftwerke und Feuerungsanlagen mit 78 (davon 14 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV), Ammoniak-Kälteanlagen mit 61 (davon 5 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) und sonstige Lageranlagen mit 50 (davon 34 Bestandteil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) geprüften Anlagen.

Über 50 % der vorliegenden Prüfungen (2014: ca. 58 %) wurden vor Inbetriebnahme bzw. als Erstprüfung durchgeführt, nur bei 23 Prüfungen (2,1%) (2014: 1,6%) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass wie im Vorjahr ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den

vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen.

Bei 44 Prüfungen (2014: 37 Prüfungen) waren Ereignisse der Anlass, jedoch oft ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignis-auswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet.

Die einzelnen Befunde wurde in einer Exceltabelle zusammengefaßt und stehe zum Download bereit.

Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-42 und unter

[https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEB\\_BEF\\_2015.pdf](https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEB_BEF_2015.pdf) bzw.

[https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEB\\_BEF\\_2015.xlsx](https://www.kas-bmu.de/ergebnisse.html?file=files/ASEBBEF/ASEB_BEF_2015.xlsx).

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2017 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Der AS-EB bereitet die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor. Ein entsprechendes EDV-Projekt wurde in Auftrag geben und wird vom AS-EB begleitet.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

### **3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)**

*Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:*

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2017 drei Sitzungen durchgeführt. Kontinuierlich fand dabei ein Informations- und Meinungsaustausch zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in deutsches Recht statt und zu den Arbeiten an der Technischen Anleitung „Abstand“.

Wie bereits 2016, hat sich der Ausschuss mit der Konkretisierung der Definition „Vorhandensein gefährlicher Stoffe“, nunmehr auf Grundlage der aktuellen Formulierungen im § 3(5a) BImSchG und § 2 Nr. 5 Störfall-Verordnung, befasst. Insbesondere wurde der Brandfall als außer Kontrolle geratener Prozess und die Frage, wie die dabei entstehenden gefährlichen Stoffe in ihren Mengen abgeschätzt werden können, betrachtet. In dem Zuge wurde der Stand des Wissens hinsichtlich der Brandbildungsraten bestimmter Brandgaskomponenten ermittelt und als Arbeitshilfe aufbereitet. Die Arbeitshilfe erlaubt eine Abschätzung der im Brandfall entstehenden Stoffe für den Brand eines bekannten Stoffes oder Stoffgemisches, den Brand von Pflanzenschutzmittel- und Kunststofflagern sowie den allgemeinen Lagerbrand. Die Arbeitshilfe wurde der Kommission für Anlagensicherheit vorgelegt und in deren 40. Sitzung am 11.07.2017 beschlossen. Anschließend wurde sie mit der bereits im November 2016 veröffentlichten Empfehlung zum Vorhandensein gefährlicher Stoffe redaktionell zusammengeführt und als Bericht KAS-43 veröffentlicht. Dieser erfuhr in der letzten Sitzung der KAS der 4. Berufungsperiode redaktionelle Änderungen im Titel und in der Einleitung.

2015 wurde der Bericht KAS-1B veröffentlicht, der hinsichtlich der Richtwerte für aufgrund ihres Stoffinhalts sicherheitsrelevanten Anlagenteile den Anhang I der Seveso-III-Richtlinie in Bezug nimmt, veröffentlicht. Der bis dahin gültige Bericht KAS-1 wurde parallel als KAS-1A weitergeführt mit Richtwerten bezogen auf den Anhang I der Störfall-Verordnung von 2005. Nach der Veröffentlichung der Störfall-Verordnung 2017 erfolgte durch den Ausschuss eine redaktionelle Überarbeitung und

Neuveröffentlichung des KAS-1 mit Bezug auf den aktuellen Anhang I der Störfall-Verordnung. Die Berichte KAS-1A und KAS-1B wurden zurückgezogen.

Neben den genannten Schwerpunkten hat der Ausschuss die Arbeit der Beratungsgremien der Europäischen Kommission zur Seveso-Richtlinie (die europäische Seveso-Expert-Group sowie der Ausschuss der zuständigen Behörden) kontinuierlich begleitet sowie sich über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen.

Im Zuge dieser Arbeiten erfolgte eine vertiefte Befassung mit zwei Zweifelsfragen betreffend die konkrete Zuordnung von Schweröl zum Anhang I der Störfall-Verordnung als namentlich genanntes Erdölerzeugnis oder als Stoff der Kategorie E1 und der Frage, welcher Mengenschwelle ein Gemisch zuzuordnen ist, welches einen im Anhang I namentlich genannten Stoff enthält. Die Ergebnisse dieser Diskussion blieben ohne formale Beschlussfassung, flossen aber direkt in die Beratung des BMUB ein.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 6 aufgeführt.

### **3.5 Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)**

Der AK-BGA wurde von der KAS zu Beginn der 4. Berufenungsperiode in ihrer 32. Sitzung am 26. Februar 2015 mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine sicherheitstechnische Regel zu Biogasanlagen (TRAS) beauftragt. Mit der TRAS soll ein Beitrag zur Verbesserung des sicherheitstechnischen Standards von Biogasanlagen bewirkt werden. Die TRAS soll im Bereich des Immissionsschutzes den Bedarf nach sicherheitstechnischen Regelungen bzw. Vorschriften abdecken. Der Anwendungsbereich betrifft nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtige Biogasanlagen und Anlagen unter der Störfall-Verordnung. Die TRAS hat dabei den Charakter einer Erkenntnisquelle.

Im Berichtsjahr 2017 hat der Arbeitskreis acht Sitzungen, teilweise zweitägig, durchgeführt.

Neben der Fortführung der in 2015 begonnenen Arbeiten am Entwurf der TRAS wurde der Endbericht zum Gutachten „Beschreibung des Stands der Technik und der Sicherheitstechnik für Membransysteme von Biogasanlagen“ von dem beauftragten Ingenieurbüro RUK GmbH Stuttgart fertiggestellt und dem Arbeitskreis übergeben. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in die Beratungen des TRAS-Entwurfs eingeflossen. Der Bericht wurde auf der Internetseite der KAS veröffentlicht.

In der 27. Sitzung des Arbeitskreises am 22. Juni 2017 wurde ein Entwurf für die TRAS 120 Biogasanlagen fertiggestellt und von den Mitgliedern des Arbeitskreises verabschiedet. Dieser Entwurf wurde der KAS bei ihrer Sitzung am 11./12. Juli 2017 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die KAS hat diesem Vorentwurf grundsätzlich zugestimmt. Entsprechend den Beratungen der 40. KAS wurden die Anmerkungen der Mitglieder der KAS und redaktionelle Änderungen in den Vorentwurf der TRAS-Biogasanlagen eingearbeitet. Der Arbeitskreis wurde gebeten, auf dieser Grundlage ein Fachgespräch durchzuführen. Der überarbeitete Entwurf wurde auf der Internetseite der KAS und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er wurde über den AISV den Ländern zugeleitet, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 28. September 2017

Eingegangen sind 42 Stellungnahmen von KAS-Mitgliedern, Ländervertretern, Verbänden, Industrie, Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Umweltbundesamt (UBA), Vollzugsbehörden und Sachverständigen. Von der Geschäftsstelle wurden 1228 Einzelpunkte auf 367 Tabellenseiten zusammengeführt.

Das Fachgespräch wurde am 18.10.2017 im BMUB in Berlin durchgeführt. Die Leitung hatte der KAS-Vorsitzende, Herr Prof. Schendler. Es haben 42 Vertreter von KAS, BMUB, BMAS, AKBGA, UBA, Ländervertretern, Verbänden, Industrie, Vollzugsbehörden und Sachverständigen teilgenommen. Hierbei wurden u.a. nachfolgende Themenschwerpunkte diskutiert: Anwendungsbereich der TRAS, Doppelregelungen und Schnittstellen zum Arbeitsschutz, Schutz- und Sicherheitsabstände, Anforderungen an die Fachkunde, Bestehende Regelungen von Fachverbänden sowie zahlreiche Einzelfragen und Hinweise wie zum Beispiel zu Membransystemen.

Aufgrund des Umfangs der eingegangenen Stellungnahmen und der hieraus folgenden Prüfung und Überarbeitung des TRAS-Entwurfs war es dem Arbeitskreis zeitlich nicht

mehr möglich, der KAS zu ihrer letzten Sitzung in ihrer 4. Berufenungsperiode am 23.11.2017 einen abschließend bearbeiteten Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die neue KAS hat daraufhin in ihrer ersten Sitzung am 24.11.2017 beschlossen, den AK-BGA möglichst in alter Zusammensetzung wieder einzusetzen und zu beauftragen, den TRAS-Entwurf nach Bewertung der Erkenntnisse aus Stellungnahmen und Fachgespräch rasch fertigzustellen. Der überarbeitete Entwurf für eine TRAS-Biogasanlagen soll der neuen KAS in der 5. Berufenungsperiode zur Sommersitzung 2018 vorgelegt werden.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-BGA sind in Anlage 7 enthalten.

### **3.6            Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)**

Im Oktober 2012 hat die Kommission für Anlagensicherheit den Leitfaden KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ verabschiedet.

Am 25.2.2014 gab die KAS folgenden Hinweis:

„1. Die KAS nimmt die ihr vom BMUB übermittelten Stellungnahmen verschiedener Verbände zum Leitfaden KAS-25 zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass die Stellungnahmen diskussionswürdige fachliche Hinweise enthalten.

2. Die KAS empfiehlt der im November 2014 neu zu konstituierenden KAS, in ihrem Arbeitsprogramm für die vierte Berufenungsperiode prioritär eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Leitfadens KAS-25 vorzusehen. Dabei sollen auch die von den Verbänden eingebrachten fachlichen Hinweise sowie die für den September 2014 erwartete Stellungnahme der LAGA diskutiert werden.“

Auf dieser Grundlage beschloss die KAS auf ihrer Sitzung am 26.2.2015 die Einsetzung eines Arbeitskreises zur Anpassung des Leitfadens KAS-25. Der Arbeitskreis erhielt folgenden Arbeitsauftrag:

„Der Leitfaden KAS-25 beruht auf der Zuordnung von gefährlichen Abfällen zu den Einträgen der Abfallverzeichnis-Verordnung (bzw. des Europäischen Abfallkatalogs) sowie dem Anhang I der Störfall-Verordnung. Mit der Umsetzung beider Verordnungen auf die europäische CLP-Verordnung und die damit auf dem Chemikaliensystem GHS (Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) fußenden Einstufungen müssen die Einstufungen und Zuordnungen von Abfallschlüsseln zu abfallrechtlichen H-Kriterien und Einstufungen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung überprüft und angepasst werden. Bei dieser Anpassung sollen auch die Stellungnahme der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) sowie Anregungen aus der Praxis gesichtet und bewertet werden.“

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum sechsmal getagt. Dabei wurden insbesondere die Erfordernisse, die sich aus der CLP-Verordnung ergeben, intensiv diskutiert. Zudem wurden weitere Grundlagendokumente hinzugezogen. Verabschiedet wurde eine Entsprechungsliste „HP-Kriterien gemäß Abfallrahmenrichtlinie – Stoffkategorien der Störfall-Verordnung gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“. Konsensual verabschiedet wurde auch ein Dokument zur Erläuterung zur Einstufung von Gemischen hinsichtlich der Gesundheitsgefahren. Ein Dokument zur Einstufung von Gemischen hinsichtlich der Umweltgefahren ist weitgehend formuliert. Zudem wurden erste Abfallschlüssel neu eingestuft.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA2 sind in Anlage 8 enthalten.

### **3.7            Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)**

Gemäß § 50 S. 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Diese Flächenzuordnung kann gemäß Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss und die Richtlinie

96/82/EG ersetzt, durch angemessene Sicherheitsabstände oder durch andere relevante Maßnahmen gewährleistet werden.

Für die Berücksichtigung der Schutzgüter der Natur im Rahmen des § 50 S. 1 BImSchG und Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie existiert bisher jedoch keine Methodik. Daher hat die KAS auf ihrer Sitzung am 26.2.2015 beschlossen, eine Bearbeitung der Problematik zu prüfen und einen Arbeitskreis (AK-Natur) einzurichten. Dieser Arbeitskreis hatte die Aufgabe, sich auf folgende Fragen konzentrieren:

1. Wie ist der Begriff Störfall auf Naturschutzgebiete bezogen zu definieren?
2. Welche Bewertungskriterien können herangezogen werden?
3. Welche anderen relevanten Maßnahmen können den Abstand ersetzen?
4. Können Pauschalabstände verwendet werden?

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum viermal getagt und seine Ergebnisse der KAS zu ihrer Sitzung am 23.11.2017 vorgelegt.

Hinsichtlich der unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder besonders empfindlichen Gebiete kam der Arbeitskreis zu folgendem Ergebnis:

„Die Charakterisierung „unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes“ bedeutet nicht, dass nur Naturschutzgebiete von § 50 S. 1 BImSchG umfasst sind. Eine wesentlich größere Zahl von Gebieten kann als besonders wertvoll oder besonders empfindlich angesehen werden.

Besonders wertvolle und besonders empfindliche Gebiete sind:

- NATURA 2000-Gebiete (Gebiete der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (§ 31 BNatSchG, Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG),
- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG),
- Nationalparke und nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG),
- Ramsar-Gebiete (im Einzelfall zu überprüfen),
- Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) (Kern- und Pufferzonen),

- gesetzlich geschützte Biotop ( § 30 BNatSchG) und landesrechtlich geschützte Biotop,
- gemäß Landesbiotopkataster als naturschutzwürdig eingestufte Gebiete.

Wasserschutzgebiete gehören nicht der Rechtsmaterie des Naturschutzes (Biotop- und Artenschutz) an, sondern der Wassergesetzgebung. Ebenso sind Gebiete innerhalb von Betriebsbereichen ausgenommen.“

Hinsichtlich des Begriffs des Störfalls in Bezug auf besonders wertvolle und besonders empfindliche Gebiete knüpfte der Arbeitskreis an den Begriff der ernstesten Gefahr an. Dabei wurde hervorgehoben, dass ein Störfall auch unterhalb der quantitativen Kriterien von Anhang VI Teil 1 Ziffer I Nummer 3 der Störfall-Verordnung vorliegen kann. Für die Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen hat der Arbeitskreis vorgeschlagen die Regenerationsfähigkeit eines Gebietes zu berücksichtigen.

Weiterhin hat der Arbeitskreis in Anlehnung an bestehende Konventionen zu Schädigungen von FFH-Gebieten ausgeführt: „Im Rahmen des Gebietsschutzes liegt grundsätzlich eine Schädigung eines Lebensraumtyps vor, wenn ein Flächenverlust von 1% oder eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit auf 1% der Gesamtfläche oder einer definierten Teilgesamtfläche vorliegt (Lebensraumtypenbagatellschwelle). Zudem dürfen keine spezifischen Eigenschaften wie qualitativ-funktionale Besonderheiten oder kumulative Effekte für das Gebiet vorliegen.“

Bezüglich des zeitlichen Ausmaßes von Schädigungen schlug der Arbeitskreis die Konvention vor, dass Schädigungen von Gebieten als dauerhaft anzusehen sind, wenn sie sich nicht mehr in den ursprünglichen Zustand rückentwickeln. Schädigungen sind i. d. R. als langfristig anzusehen, wenn sich der ursprüngliche Zustand nach Ablauf von drei Jahren nach dem Ereignis noch nicht wiederhergestellt hat. Unterstützende und kompensierende Maßnahmen bleiben bei Lebensraumtypen unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Frage der Pauschalabstände kam der Arbeitskreis zu folgendem Ergebnis: „Der Arbeitskreis empfiehlt, zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten für Gase und Dämpfe gem. Anhang I der StörfallV einen Achtungsabstand von 1.500 m festzulegen, entsprechend der größten Abstandsklasse nach Leitfaden KAS-18.

Eine vom LANUV beauftragte Literaturstudie liefert eine Übersicht über Schwellenwerte für die Schädigung von Pflanzen. Bei unmittelbarer Anwendung würden sie zu deutlich größeren Achtungsabständen als für den Menschen führen. Die Datengrundlage ist allerdings nicht ausreichend für die sichere Ableitung von Beurteilungswerten für Störfallauswirkungen

Der Arbeitskreis sieht erheblichen Forschungsbedarf sowohl für die Flora als auch für die Fauna, um die Datenlage zu verbessern.“

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 9 enthalten.

Die KAS ergänzt:

Die KAS hat in ihrer Sitzung am 23.11.2017 den Vorschlag des AK Natur nicht angenommen und beschlossen, die Arbeitsergebnisse des AK Natur dem Bund/Länder-Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift zum angemessenen Sicherheitsabstand zu übergeben.

### **3.8 Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU2)**

Die KAS hat in ihrer 38. Sitzung am 23. und 24.11.2016 vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen und der geänderten Bedrohungslage die dringende Notwendigkeit festgestellt, den SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ konzeptionell und inhaltlich grundlegend zu überarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat sie einen Arbeitskreis „Eingriffe Unbefugter“ mit folgendem Auftrag eingerichtet:

- Erarbeitung eines Konzepts für eine Neufassung des SFK-GS-38 im Sinne eines umfassenden Leitfadens zu Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter auf Betriebsbereiche und andere relevante Industrieanlagen. Hierbei sind insbesondere veränderte und neuartige Risiken infolge der technologischen Entwicklung und der sich verändernden Bedrohungslage zu berücksichtigen.
- Leitsätze zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen zu erarbeiten und konzeptionell in die Neufassung des SFK-GS-38 einzubinden.
- Erarbeitung eines Konzepts, in welcher Form Drohnenangriffe in der Neufassung des SFK-GS-38 berücksichtigt werden können und ggf. Leitsätze zu formulieren.

Der Arbeitskreis und der AK „Funktionale Sicherheit“ des UA 3 im ABS informieren sich gegenseitig über ihre Arbeiten.

Das Ergebnis soll in der laufenden Beruungsperiode zur Beschlussfassung der KAS vorgelegt werden.

Der Arbeitskreis hat in der Folge im Berichtszeitraum vier Sitzungen durchgeführt auf denen die drei Teilaufträge intensiv diskutiert wurden. Für die Überarbeitung des SFK-GS-38 lag der Diskussionsschwerpunkt bei der Zielrichtung eines neuen Leitfadens. Hierzu wurden zwei Entscheidungsalternativen erarbeitet, die der neuen KAS zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Daneben wurden zahlreiche Vorschläge zu Veränderungen im Einzelnen erarbeitet. Für cyberphysische Angriffe wurde ein Leitsatzpapier entwickelt. Die Diskussion zu Drohnenangriffen hat die Grenzen für Maßnahmen zur Abwehr und die derzeit nicht abschließend geklärten rechtlichen Fragen deutlich gemacht. Dennoch konnten in einer Vorlage erste Hinweise zur Abwehr von Drohnenangriffen formuliert werden. Die Leitsätze zu cyberphysischen Angriffen und die Hinweise zu Drohnenangriffen wurden so formuliert, dass sie als selbständige Papiere unmittelbar veröffentlicht und später in den neuen SFK-GS-38 integriert werden können

Die KAS hat auf ihrer Sitzung am 23.11.2017 die drei vorgelegten Dokumente angenommen.

Der Auftrag des Arbeitskreises ist damit erfüllt.

Die Sitzungstermine und Mitglieder des Arbeitskreises sind in Anlage 10 enthalten.

#### **4 Ausblick**

Zu Beginn der 5. Berufungsperiode hat sich die KAS neuen Themen zur Bearbeitung zugewendet. Entsprechend den Beschlüssen der KAS vom 09.03.2018 wird 2018 die Überarbeitung und Aktualisierung der TRAS 110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ erfolgen. Für das Jahr 2019 ist die Überprüfung der TRASen 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschlag und Hochwasser“ sowie 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquelle Wind sowie Schnee- und Eislasten“ vorgesehen. Des Weiteren werde u. a. die Themen „Eingriffe Unbefugter“, „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“, „Sicherheitsbericht“ und „Leitfaden KAS-19“ bearbeitet werden.

Die KAS hat ferner die Durchführung eines Fachgesprächs zum Thema „Erdbeben als umgebungsbedingte Gefahrenquelle“ beschlossen.

Die bereits in der 3. Berufungsperiode begonnenen Arbeiten zur Erstellung einer TRAS zu „Biogasanlagen“ sollen möglichst im Laufe des Jahres 2018 beendet werden.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

### Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

#### Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2017 insgesamt 27 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

#### Vorsitz

Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 5. Berufenungsperiode hat:

Herr Dipl.-Ing. Kurth                      Öko-Institut e. V.

Seine Stellvertreter/in sind:

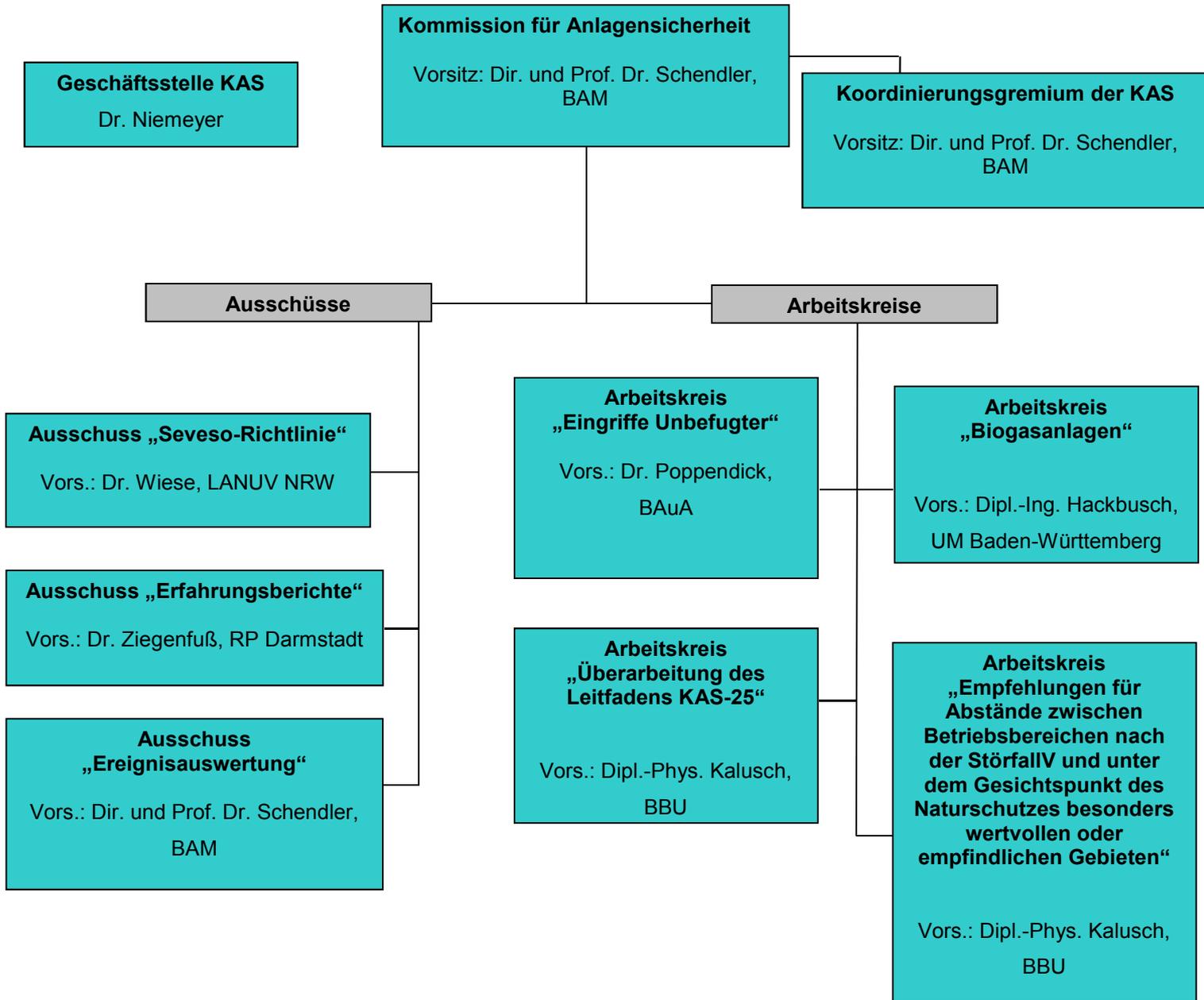
Frau Dr. Fischbach                      Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Dr. Gasche                          Bayer Technology Services GmbH

Herr Dr. Grütte                          Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft Brandenburg

Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler      Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

**Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand: Ende 4. BP)**



## **Finanzieller und zeitlicher Aufwand**

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich **2017** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **10416 Stunden** - entsprechend etwa **5,9 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

### **Geschäftsstelle**

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit  
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH  
Königswinterer Str. 827  
53227 Bonn  
Postfach 32 01 40  
53204 Bonn  
Telefon: 0228 / 908734-(0)  
Telefax: 0228 / 908734-9  
[kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)

## Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	E-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biol. S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

## Anlage 2

### Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:

39. Sitzung am 1./2. März 2017	im BMUB in Bonn
40. Sitzung am 11./12 Juli 2017	im StMUV in München
41. Sitzung am 23. November 2017	im BMUB in Bonn
42. (konst.) Sitzung am 24. November 2017	im BMUB in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Aich	Regierungspräsidium Darmstadt – Vertreterin des ABS
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Prof. Dr. Barth (bis 11/2017)	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Block (bis 11/2017)	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Frau Dr. von dem Bussche (ab 11/2017)	BASF SE
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Ertmann (bis 11/2017)	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Frau Dipl.-Ing. Godager (ab 11/2017)	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Grütte (ab 11/2017)	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dipl.-Ing. Hablawetz (ab 11/2017)	BASF SE
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch (ab 11/2017)	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hoss	Merck KGaA
Frau Dr. Hübsch (ab 07/2017)	Shell Deutschland Oil GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum (bis 11/2017)	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Frau Lüke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Maciejczyk (ab 11/2017)	Fachverband Biogas e. V.
Herr Dr. Neumann (bis 11/2017)	BASF SE
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dr. Roßmann (bis 11/2017)	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schieß (bis 11/2017)	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Schiler (bis 11/2017)	Audi AG (als Vorsitzender des ABS)

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Prof. Dr. Schmidt (ab 11/2017)	CSE Center of Savety Excellence gGmbH
Herr M. Sc. Schneider	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Wekenborg (bis 03/2017)	BP Europe SE
Herr Dr. Wellhäußer	BG RCI
Herr Dr. Wilhelm	BASF SE
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Anlage 3

### KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

**Vorsitzender:** Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler (bis 23.11.2017)  
Herr Dipl.-Ing. Kurth (ab 24.11.2017)

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:

33. Sitzung am 9. Februar 2017 als Telefonkonferenz  
34. Sitzung am 12. Juni 2017 als Telefonkonferenz  
35. Sitzung am 9. November 2017 als Telefonkonferenz

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ertmann (bis 11/2017)	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dr. Grütte (ab 11/2017)	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg
Herr Prof. Dr. Jochum (bis 11/2017)	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kurth (ab 11/2017)	Öko-Institut e. V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

**Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)**

**Vorsitzender:** Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Dipl.-Ing. Kleiber

**Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:**

26. Sitzung am 29. März 2017 in der BAM in Berlin  
 27. Sitzung am 12. Oktober 2017 im BfArm in Bonn

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dipl.-Ing. Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Guntrum	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Dr. Lux	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Miserra	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr.-Ing. Richter	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Roßmann (bis 11/2017)	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Wekenborg (bis 11/2017)	BP Europe SE
Herr Weppelmann	Bayer AG
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Anlage 5

### Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

**Vorsitzender:** Herr Dr. Ziegenfuß  
**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Dipl.-Ing. Kurth

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:

39. Sitzung am 9./10. März 2017 bei der GFI Umwelt in Bonn  
40. Sitzung am 30. Mai 2017 bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Frank	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Anlage 6

### Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

**Vorsitzender:** Herr Dr. Wiese

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Dr. Arndt

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:

37. Sitzung am 24. Januar 2017	im BMUB in Bonn
38. Sitzung am 24. Mai 2017	im BMUB in Bonn
39. Sitzung am 5. Oktober 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt (bis 11/2017)	BASF SE
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Ertmann (bis 11/2017)	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche (bis 11/2017)	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Guterl (bis 11/2017)	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Frau Dipl.-Ing. Herrmann	UBA - Umweltbundesamt
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kohlen (bis 11/2017)	Evonik Technology & Infrastructure GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schieß (bis 11/2017)	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr M. Sc. Schneider (bis 11/2017)	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

### Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

**Vorsitzender:** Herr Dipl.-Ing. Hackbusch

**Stellvertr. Vorsitzender:** Herr Dr. Schieß

#### Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2017:

22. Sitzung am 18. Januar 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
23. Sitzung am 22. Februar 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
24. Sitzung am 22. März 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
25. Sitzung am 126./27. April 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
26. Sitzung am 23. Mai 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
27. Sitzung am 20./21./23. Juni 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
28. Sitzung am 12./13. Oktober 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
29. Sitzung am 6./7. November 2017	im BMUB in Berlin

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Block	BIGATEC – Ingenieurbüro für Bioenergie
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Guterl (bis 11/2017)	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Pachurka	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Herr Dipl.-Ing. Paproth	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann (bis 11/2017)	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Anlage 8

### Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)

**Vorsitzender:** Herr Dipl.-Phys. Kalusch

#### Sitzungstermine im Berichtsjahr 2017:

6. Sitzung am 17. Februar 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 5. April 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 12. Mai 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
9. Sitzung am 29. Juni 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
10. Sitzung am 8. September 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 20. November 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn

#### Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Dipl.-Ing. Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dr. Meyer (ab 03/2017)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Frau Lücke	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Oberdörfer	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Probst	Bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Spohn	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Ing. Täubrich	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Ing. von Borries (bis 03/2017)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

**Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN  
BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM  
GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS  
WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)**

**Vorsitzender:** Herr Dipl.-Phys. Kalusch

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2017:**

5. Sitzung am 25. Januar 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 3. Mai 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 14. Juni 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 21. September 2017	bei der GFI Umwelt in Bonn

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Biol. Becker	Landesbüro der Naturschutzverbände
Herr Bossung	BASF SE
Herr Dipl.-Ing. Gruhl (ab 07/2017)	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Harengerd (bis 07/2017)	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Hübschen	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Jahn	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl. -Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Winkelmann-Oei	UBA - Umweltbundesamt

**Arbeitskreis EINGRIFFE UNBEFUGTER (AK-EU2)**

**Vorsitzender:** Herr Dr. Poppendick

**Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2017:**

- |                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 16. Februar 2017   | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 31. März 2017      | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 22. Mai 2017       | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 29. September 2017 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

**Mitglieder:**

<b>NAME</b>	<b>INSTITUTION / ORGANISATION</b>
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Hoss	Merck KGaA
Herr Jochem	Bayer Technology Services GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl. -Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Mehrfeld	BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Frau Dr. Sedello	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

## Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2017)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle ([www.bmu-kas.de](http://www.bmu-kas.de)) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:

Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)

Hinweis: Der Bericht KAS-1 A basiert auf der geltenden Störfall-Verordnung 2005. Der Bericht KAS-1 B basiert auf der Seveso-III-Richtlinie.

**Die Berichte ersetzen den Bericht TAA-GS-24!**

KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS

KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:

Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und

Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:

Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und

Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)

KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-

Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Meinungs- und Erfahrungsaustausch

**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN TAA-GS-20 (Rev. 2001)!**

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:  
Risikokommunikation  
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,  
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:  
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -  
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:  
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-  
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und  
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und  
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen  
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum  
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:  
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)  
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):  
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-  
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):  
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)  
**DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!**
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.1 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!**
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem  
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!**
- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren  
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011

- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen  
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen  
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung  
- insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall  
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation  
zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonde-  
rer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-32 Arbeitshilfe  
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18
- KAS-33 Arbeitshilfe  
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutz-  
rechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013  
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

- KAS-36 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
 Jährliche Erfahrungsberichte der Sachverständigen im Sinne von § 29a  
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 1)!**
- KAS-37 Leitfaden des Ausschusses Erfahrungsberichte  
 Sachverständige im Sinne von § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz  
 (BImSchG)  
 Anforderungen an Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaus-  
 tausch für nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 bekanntgegebene Sachverständige  
**DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN KAS-4 (Kapitel 2)!**
- KAS-38 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
 Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
 der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2014  
 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-39 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung  
 Ereignisse mit Chlorgas insbesondere in Schwimmbädern
- KAS-40 Jahresbericht der KAS 2015
- KAS-41 Jahresbericht der KAS 2016
- KAS-42 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte  
 Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen  
 der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2015  
 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-43 Empfehlungen  
 zur Ermittlung der Mengen gefährlicher Stoffe  
 bei außer Kontrolle geratenen Prozessen  
 geänderte Fassung (gemäß Beschluss der KAS vom 23.11.2017)  
 Die Änderungen beschränken sich ausschließlich auf den Titel und die Ein-  
 leitung.
- KAS-44 Leitsätze  
 der Kommission für Anlagensicherheit  
 zum Schutz vor cyberphysischen Angriffen
- KAS-45 Hinweise  
 der Kommission für Anlagensicherheit  
 zu Drohnenangriffen auf Betriebsbereiche nach StörfallV

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen  
(Fassung 11/2014)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten (Fassung 06/2015)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen  
(Fassung 10/2012)

---

**GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH**  
**Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit**

Königswinterer Str. 827  
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail [kas@gfi-umwelt.de](mailto:kas@gfi-umwelt.de)

Internet [www.kas-bmu.de](http://www.kas-bmu.de)

---